



Stadt Halle (Saale)
Büro des Oberbürgermeisters

26. Februar 2013

Beschlusskontrolle zur Stadtratssitzung vom 30. Januar 2013

TOP: 11.11

mündliche Anfrage von Raik Müller (CDU)

Betreff: Teilnahme der Gleichstellungsbeauftragten bei personellen Veränderungen

Herr Müller stellte dar, dass im vergangenen SGGA auf Nachfrage mitgeteilt wurde, dass die Gleichstellungsbeauftragte bei den personellen Veränderungen der letzten Wochen, im Zusammenhang mit dem Amtsantritt des Oberbürgermeisters Dr. Wiegand, in die Verfahren nicht involviert war.

Er frage nunmehr, ob dem tatsächlich so sei und wenn ja, aus welchem Grund dies so geschehen sein.

Antwort der Verwaltung:

Die Aufgaben und Rechte der gemäß § 74 Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt zu bestellenden Gleichstellungsbeauftragten ergeben sich insbesondere aus den Regelungen in § 15 Abs. 2, 3 und 4 i. V. m. § 18 a Frauenfördergesetz Sachsen-Anhalt (FrFG LSA). Gemäß § 15 Abs. 2 S. 1 FrFG LSA sind die Gleichstellungsbeauftragten bei allen personellen, sozialen und organisatorischen Maßnahmen umfassend und rechtzeitig zu informieren und auf Verlangen zu beteiligen.

Die am 04.12.2012 getroffenen personellen Maßnahmen sind vorläufig, die Personen wurden mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt.

Vor dem 01.12.2012 wurde die Gleichstellungsbeauftragte zu keiner organisatorischen oder personellen Entscheidung hinzugezogen.

Zwischenzeitlich wurden die Stellen ausgeschrieben. In das Ausschreibungsverfahren ist die Gleichstellungsbeauftragte in vollem Umfang einbezogen.

h. i. l. - d.
Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister